

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 07.02.2013, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Rudi Armbrecht, Hörden am Harz	
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	
Werner Bruchmann, Bad Sachsa	
Christa Hartz, Herzberg am Harz	i.V.d. Abg. Philippi
Frank Koch, Osterode am Harz	
Reiner Lotze, Osterode am Harz	
Raymond Rordorf, Osterode am Harz	- Vorsitzender -
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Erich Sonnenburg, Badenhausen	i.V.d. Abg. Liebing
Arnulf Kühl, Herzberg am Harz	§ 71 Abs. 7 NKomVG

II. Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter	
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann	
Medizinaldirektorin Dr. Ursula Schaper	
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi	
Kreisangestellter Rainer Scholz	
Kreisangestellter Martin Sieloff	
Krissekretär Hardy Schickschneit	- Protokollführer -

Es fehlen:

Die Kreistagsabgeordneten

Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Herbert Miche, Walkenried

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

Tagesordnung:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 08.11.2012
4. Bericht des Landrats
5. Naturschutz;
3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Harz (Landkreis Osterode am Harz)"
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 08.11.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 08.11.2012 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Abfallzweckverband Südniedersachsen

Wie in der letzten Ausschusssitzung berichtet worden sei, stand in der Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 20.12.2012 die Wahl eines neuen Geschäftsführers auf der Tagesordnung. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Rakete, habe fristgerecht gekündigt und sei seit dem 01.01.2013 beim Zweckverband Ostholstein tätig.

15 Bewerbungen seien eingegangen, es seien eine Bewerberin und zwei Bewerber zu Vorstellungsgesprächen eingeladen worden, darunter auch Herr Rybarczyk, bislang stellvertretender Geschäftsführer des Abfallzweckverbandes. Dieser habe sich gegen die übrigen Bewerber durchsetzen können, sei vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung zur Wahl vorgeschlagen und einstimmig von der Verbandsversammlung gewählt worden. Durch diese Wahl werde Kontinuität beim Abfallzweckverband gewahrt.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

2. Sachstand Abfallbehältertausch

Im letzten Ausschuss sei ein erster Bericht über die Behältertauschaktion gegeben worden.

Vordergründig betrachtet, scheine die Aktion beendet, hinter den Kulissen sei allerdings nach wie vor eine Menge zu erledigen; für die Verwaltung sei die Tauschaktion mit allen damit verbundenen Arbeiten nebst Umstellung auf die neue Fachsoftware noch lange nicht abgeschlossen.

Der Behältertausch selbst sei, bis auf wenige Ausnahmen, bei denen es sich um Grundstücke mit Großbehältern handele, vollzogen. Die noch offenen Positionen würden nach und nach abgearbeitet. Derzeit liege ein besonderer Schwerpunkt in der Überprüfung von Einzelfällen, in denen es z.B. Unstimmigkeiten im Behälterbestand oder der Behälterzuordnung zu Grundstücken gebe. Schließlich werde die Feinabstimmung der EDV vollzogen. So haben die Müllwerker nunmehr die Möglichkeit, bestimmte Ereignisse direkt am Fahrzeug zu erfassen, so z.B. die Entfernung des 40 l Einsatzes aus einem Behälter, festgestellte Behälterdefekte, die Bereitstellung von Altbehältern zur Leerung oder die Überfüllung von Behältern. Diese und andere Informationen stünden den Sachbearbeitern in der Verwaltung künftig in wenigen Minuten zur Verfügung und es könne – soweit erforderlich – reagiert werden. Ferner würden derzeit verwaltungsinterne Anpassungen und Verknüpfungen der Fachsoftware eingepflegt. Dabei gehe Genauigkeit vor Schnelligkeit. Der Versand der Abfallgebührenbescheide könne noch nicht terminiert werden, die Bescheide für die sogenannten Quartalszahler gingen allerdings in diesen Tagen hinaus.

Eine besondere Situation habe bekanntermaßen bei der Verteilung der blauen Papierbehälter bestanden, sei hier doch der ursprünglich vorhandene Datenbestand

lückenhaft. So seien noch rd. 2.400 Behälter mit 240 l Volumen und 48 Behälter mit 1.100 l Volumen zusätzlich beschafft worden. Man sei von rd. 20.300 Grundstücken mit Papierbehältern ausgegangen, heute stünden auf rd. 22.500 Grundstücken blaue Tonnen. Damit seien ca. 95 % aller Grundstücke mit Papierbehältern ausgestattet. An die Abfallentsorgung angeschlossen seien derzeit rd. 23.800 Grundstücke.

Festzuhalten bleibe, dass bis zu einem differenzierten Abschlussbericht noch einige Zeit vergehen werde.

Es findet keine Aussprache zu diesem Berichtspunkt statt.

3. Erste Zwischenergebnisse zur Arsenbelastung in der Oderaue liegen vor

Über die flächenhafte Verteilung von Arsen in der Talaue der Oder und deren Überschwemmungsbereichen sowie die Verbreitung durch Mühlengräben sei bereits mehrfach berichtet worden. Nähere Informationen seien auch auf der Internetseite des Landkreises bereitgestellt.

Im Rahmen des Human-Biomonitoring – dessen erste Phase mit der Probennahme bei den Teilnehmenden und der Bestimmung des Gesamtarsens im Urin abgeschlossen sei – fänden derzeit, in einer zweiten Phase, weitere Untersuchungen statt. Die Untersuchungen würden vom Landesgesundheitsamt unter Beteiligung des hiesigen Gesundheitsamtes durchgeführt.

Bei rund 10 % der untersuchten Proben werde der als normal zu bezeichnende Hintergrundwert der Bevölkerung geringfügig überschritten. Diese Proben würden jetzt zusätzlich auf die spezielle Bindungsform des Arsens – insgesamt 5 Arsenverbindungen – untersucht. Mit der Kenntnis der Zusammensetzung des Arsens würden auch Rückschlüsse zur Herkunft des Arsens erhofft und ob ein örtlicher Bezug hergestellt werden könne.

In die anstehenden Betrachtungen würden auch die Ergebnisse der letzten Bodenuntersuchungen zum Ende des letzten Jahres einfließen. Die Notwendigkeit zusätzlicher Beprobungen habe sich ergeben, weil sich aus dem Kreis der ausgewählten Teilnehmer, deren Grundstücksbelastungen bereits bekannt gewesen seien, nur Wenige beteiligt hätten.

Zwischenzeitlich seien auch Kontakte mit den Universitäten in Clausthal und Göttingen geknüpft worden. Im Rahmen dortiger wissenschaftlicher Forschung sollen Erkenntnisse zum mineralogischen Ursprung des Arsens und zu seinem Verhalten in Pflanzen gewonnen werden.

Soweit sich konkretere Erkenntnisse ableiten ließen, werde über die Ergebnisse ausführlich zu berichten sein.

Der Abg. Schirmer erklärt, dass der Nordharz die gleichen Probleme habe und möchte wissen, ob die Untersuchungsergebnisse im Landkreis Osterode am Harz genauer seien als im Nordharz.

Frau Medizinaldirektorin Dr. Schaper erklärt daraufhin, dass die Untersuchungen im Nordharz vor längerer Zeit abgeschlossen worden seien. Die sehr informativen Ergebnisse der Untersuchungen könne man in Internet einsehen.

Der Abg. Bruchmann fragt nach den Gefahren, die von Arsen für die Bevölkerung ausgehen.

Daraufhin erklärt Medizinaldirektorin Dr. Schaper, dass Arsen ein Stoff sei, der potenziell schädlich sei und krank mache. Auch Krebserkrankungen seien auf Arsen zurückzuführen. Hier komme es allerdings auf die Dosierung an. In geringen Mengen werde Arsen sogar zur Leistungssteigerung verabreicht. Das Human-Biomonitoring sei eine anerkannte wissenschaftliche Methode, die eine Aussage über die Arsenbelastung im Körper eines Menschen über einen begrenzten Zeitraum gebe. Es hätten sich bislang 81 Personen aus dem Raum Bad Lauterberg im Harz und Pöhlde beteiligt, wovon bei neun Personen eine Überschreitung des Grenzwertes festgestellt worden sei. Die Arsenbelastung des Bodenspiegels spiegelt sich nur wenig in der Bevölkerung wieder.

Der Abg. Bruchmann möchte wissen, wie die Aufnahme von Arsen erfolgt.

Medizinaldirektorin Dr. Schaper erklärt, dass es mehrere Möglichkeiten gebe, wie Arsen in den menschlichen Körper gelangen könne. Am häufigsten erfolge die Aufnahme oral über Lebensmittel. Besonders Fisch habe erhöhte Arsenwerte, auf Grund dessen sei es auch Voraussetzung gewesen, dass die Testpersonen mindestens drei Tage vor dem Test keinen Fisch mehr zu sich nehmen. Eine Aufnahme über die Haut oder die Lunge sei aber ebenfalls möglich. Wenn man auf seinem Grundstück viel Gartenarbeit verrichte und dabei auch Erdstaub einatme, könne die Arsenbelastung im Körper höher sein, als bei Personen die auf einem bewachsenen Grundstück lebten und keine Gartenarbeit verrichteten.

Die Proben von sechs weiteren Personen seien knapp unter dem Grenzwert gewesen, auch diese Proben würden nun weiter geprüft. Es seien auch Spuren von Arsen 3 und Arsen 5 gefunden worden, welche für Krebserkrankungen verantwortlich seien. Die Konzentration sei aber erstaunlich gering. Aktuell lägen auch die Ergebnisse der Bodenproben vor. Hier sei festzustellen, dass es keinen expliziten Zusammenhang zwischen Bodenwerten und Urinwerten gebe. So sei ein erhöhter Wert im Urin auf Grundstücken mit niedrigen Bodenwerten festgestellt worden und umgekehrt verhalte es sich ebenso.

Der Abg. Bruchmann fragt nach der Aussagekraft der Untersuchungen.

Hierzu erklärt Medizinaldirektorin Dr. Schaper, dass man sich mehr Beteiligung aus der Bevölkerung gewünscht habe, es aber keine Anhaltspunkte gebe, dass das Leben auf diesen Böden gefährlich sei. Die Empfehlungen der Bodenschutzabteilung im Internet seien aber weiterhin zu beachten.

Der Abg. Armbrecht fragt nach der Trinkwasserbelastung im Zusammenhang mit der Ausspülung des Arsens in das Trinkwasserreservoir Pöhlder-Becken.

Medizinaldirektorin Dr. Schaper teilt mit, dass das Trinkwasser nicht arsenbelastet sei. Eine Ausspülung des Arsens sei allerdings nie ausgeschlossen.

Der Kreisangestellte Scholz erläutert, dass Arsen auch natürlich in gewissen Sandsteinverbindungen vorkomme. Man müsse hier unterscheiden zwischen natürlichem Arsenvorkommen und Arsen, welches aus dem Bergbau stamme. Eine Ausspülung sei möglich, das Trinkwasser werde aber besonders überwacht.

Der Abg. Koch stellt fest, dass dieses Problem den ganzen Harz betreffe.

Der Abg. Rordorf fragt, ob die getesteten 81 Personen eine aussagekräftige Prozentzahl ergäben und ob das Ergebnis genug abgesichert sei.

Daraufhin erklärt Medizinaldirektorin Dr. Schaper, dass sie sich statistisch nicht festlegen wolle. Man müsse immer den Einzelfall betrachten. Man müsse sich auf die Ergebnisse beziehen, die man habe und aus denen ergäben sich keine Gefährdungen. Personen aus den betroffenen Gebieten könnten sich aber auch weiterhin untersuchen lassen. Es seien noch mal alle Betroffenen vom Gesundheitsamt angeschrieben worden, da es auf die ersten Anschreiben nur sehr wenige Rückmeldungen gegeben habe.

KVD Bührmann bittet die Presse noch einmal besonders auf die Thematik hinzuweisen.

4. Rekultivierung der Übergangsdeponie Rödermühle in Hattorf am Harz durch Aufbringen einer Oberflächenabdichtung

Die Übergangsdeponie Rödermühle sei zwischen 1975 und 1978 zur Ablagerung von Siedlungsabfällen betrieben und nach Stilllegung zunächst mit einer einfachen Bodenabdeckung versehen worden.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben sei die Rekultivierung der Deponie durch Aufbringen einer Kunststoffdichtungsbahn zur Oberflächenabdichtung geplant und durch Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2012 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig genehmigt worden.

Laut Kostenschätzung werden Baukosten – ohne Baunebenkosten – in Höhe von ca. 2,1 Mio. € brutto erwartet. Die Mittel würden aus der Rücklage entnommen werden und stünden somit haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Ausführung der Leistung erfolge in zwei Abschnitten, nämlich zunächst die Baufeldräumung, die bereits Mitte Januar 2013 durch Firma Bernd Meiners aus Marke ausgeführt worden sei und schließlich die Bauausführung zur Oberflächenabdichtung.

Die Bauleistung zur Oberflächenabdichtung sei nach Maßgabe der VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden. Hierfür hätten 15 Firmen die Unterlagen zur Abgabe eines Angebotes angefordert. Der Submissionstermin zum Einreichen der Angebotsunterlagen werde am 13.02.2013 stattfinden, so dass nach Prüfung und Wertung der Unterlagen mit der Auftragsvergabe zum 15.03.2013 zu rechnen sei.

Aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes sei die Vergabeentscheidung unter Berücksichtigung der Vergabeordnung des Landkreises Osterode am Harz durch

Beschlussfassung des Kreisausschusses zu treffen. Ein entsprechender Vergabevorschlag werde für die im März stattfindende Sitzung vorbereitet.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt.

5. Gewinner des Naturparkpreises 2013 kommt aus dem Landkreis Osterode am Harz

Seit 1999 werde durch den Regionalverband Harz der Naturpark-Wettbewerb durchgeführt. Mit der Stiftung des Preises solle der Naturpark-Gedanke gefördert und u. a. Leistungen, die der Erhaltung und Weiterentwicklung von Natur und Landschaft dienen, gewürdigt werden.

Der Preis werde alljährlich unter einem anderen Thema ausgelobt. Der diesjährige Wettbewerb, der im vergangenen Jahr ausgerufen wurde, habe „Wiesen und regionale Produkte“ zum Motto.

Mit diesem Thema sollen Leistungen angesprochen werden, die beispielsweise dem Erhalt von Bergwiesen, extensiven Grünland oder Streuobstwiesen und damit der Bewahrung der natürlichen Artenvielfalt und kulturhistorischen Landnutzung dienen sowie gleichzeitig regionaltypische Produkte generierten.

Der diesjährige Preis sei dem Landwirt Daniel Wehmeyer aus Osterode – Düna zuerkannt worden, dessen Bewerbung sich gegen viele engagierte Mitbewerber aus dem ganzen Naturpark durchgesetzt habe. Den Naturparkpreis habe damit zum zweiten Mal – nach der Stadt Herzberg am Harz im Jahre 2001 (Motto: Innerörtliche Gewässer) – ein Bewerber aus dem Landkreis Osterode am Harz gewonnen. Die Preisverleihung werde Ende April auf dem Walpurgisempfang in Bad Sachsa vorgenommen.

Mit der Auszeichnung sei das Wirken von Herrn Wehmeyer gewürdigt worden, der auf Düna einen erfolgreichen landwirtschaftlichen Betrieb führe. Mit der Haltung des Harzer Roten Höhenvieh trage der Betrieb zum Erhalt einer alten einheimischen und ehemals fast ausgestorbenen Rinderrasse bei, deren Fleischprodukte aus der ökologischen Rinderhaltung regional – auch in vielen Gastronomiebetrieben – vertrieben werden.

Beweidet würden viele Flächen im Bereich des Naturschutzgebietes Hainholz und diverse Bergwiesen im Landkreis Goslar und Osterode am Harz. Das kräuterreiche Heu werde auf vielen Oberharzer Wiesen gewonnen und trage zum Fortbestand der artenreichen Wiesen bei. Neben den naturschutzfachlichen Aspekten werde auch ein Beitrag in kultureller und touristischer Hinsicht geleistet.

Diese Verknüpfung von Naturschutz, Tierschutz, Herstellung gesunder Nahrungsmittel, verbunden mit regionaler Identität und erfolgreichem wirtschaftlichen Handelns habe die Jury offenbar überzeugt.

Der Abg. Koch freut sich, dass der Preis an Herrn Wehmeyer vergeben werde. In Lerbach würde auch ein schwieriger Abschnitt der Bergwiesen beweidet, was diesen Wiesen sehr gut tue.

Punkt 5:

Naturschutz;

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Harz (Landkreis Osterode am Harz)"

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, zusätzlich zur Vorlage, um eine kurze Ausführung. Die Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet dürfe man seiner Auffassung nach nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Kreisangestellter Scholz erklärt, dass es im Landkreis Osterode am Harz das Landschaftsschutzgebiet Harz gebe. Bei der ursprünglichen Ausweisung dieser Flächen seien nicht alle Entwicklungen absehbar gewesen. So könne es hin und wieder vorkommen, dass eine Anpassung an aktuelle Gegebenheiten notwendig sei. Es handle sich im vorliegenden Fall um zwei Teilflächen, die durch ihre Entlassung das Landschaftsschutzgebiet nicht beeinträchtigten.

Der Abg. Lotze erklärt, dass die Stellungnahmen der einzelnen Naturschutzverbände bekannt seien und die SPD dem Beschlussvorschlag zustimme.

Abg. Schirmer teilt mit, dass auch die CDU dem Beschlusspunkt in vollem Umfang zustimme.

Da der Vorsitzende zur Sache sprechen will, übernimmt der Abg. Bruchmann den Vorsitz.

Abg. Rordorf erklärt, dass die Entlassung der Teilfläche im Gebiet der Stadt Osterode am Harz völlig problemlos sei. Bei der ursprünglichen Landschaftsschutzgebietsausweisung habe man erstmal eine möglichst große Fläche ausgewiesen, vor dem Hintergrund, dass wenn es zu Problemen komme, Teilflächen wieder entlassen zu können.

Bei der Teilfläche auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bad Grund (Harz) seien die Meinungen in seiner Partei unterschiedlich gewesen, mehrheitlich sei man aber für die Entlassung. Auch er persönlich stimme der Entlassung der Teilfläche zu. Er selbst habe sich vor Ort ein Bild gemacht und die Kompensationsmaßnahmen stellen eine Aufwertung des Landschaftsschutzgebietes dar, um die es aber nicht ginge. Er verstehe auch die Kritik des NABU, da es auch andere Möglichkeiten gebe, Lagerkapazitäten zu realisieren. Hierzu stünden auch ausgewiesene und leerstehende Gewerbeflächen der Gemeinde zur Verfügung. Er stimme aber klar dem Beschlussvorschlag zu.

Der Abg. Rordorf übernimmt den Vorsitz.

Der Abg. Bruchmann möchte wissen, wie es mit Landschaftsschutzgebieten in anderen Landkreisen aussieht.

Kreisangestellter Scholz erläutert, dass in anderen Landkreisen zum Teil auf Grund der natürlichen Gegebenheiten weniger Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen seien. Der Landkreis Osterode am Harz sei aber auch noch nicht Spitzenreiter mit seinen etwa 36.703 Hektar. Etwa 65 % der Kreisfläche des Landkreises

Osterode am Harz seien als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, was natürlich auch den Konfliktbereich erhöhe.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte 3. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Der Abg. Armbrecht fragt an, ob der Kreistag in Verbindung mit der Verwaltung unterstützend gegen das Bienensterben vorgehen könne. Anlass für seine Frage wäre ein Fernsehbericht über das Bienensterben. In Nordamerika seien bereits knapp 80% der Bienenvölker ausgestorben und auch bei uns sei das Thema aktuell. Die Politik solle seiner Meinung nach ein Zeichen setzen, denn wie bekannt sei, gebe es ohne Bienen keine Ernte. Schuld am Bienensterben seien Pilze, Milben und Gifte in Düngemitteln. Die Varroa-Milbe breite sich zunehmend aus.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich der Ausschuss in naher Zukunft genauer über das Thema informieren solle. Seine Anregung wäre ein Berichtspunkt zum Bienensterben mit einer Stellungnahme der Verwaltung.

EKR Geißreiter erklärt, dass die Varroa-Milbe im Kreis Osterode am Harz nicht besonders stark vertreten sei. Er stimmt dem Vorschlag zu, den Ausschuss über die Problematik in einem Bericht zu informieren. Gleichzeitig erläutert er, dass eine finanzielle Unterstützung von Imkern seitens der Kreisverwaltung nicht möglich sei, da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele und diese mit der aktuellen Haushaltslage nicht vereinbar sei.

Abg. Armbrecht erläutert, dass es nicht um viel Geld gehe, aber einem Imker, der durch die genannten Umstände 50 % – 60 % seiner Bienenvölker verloren habe, eine finanzielle Unterstützung und Motivation zukommen zulassen, solle überlegt werden, bevor die Imker ihr Handwerk nach zu vielen Misserfolgen aufgeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ausschuss erst einmal kundig gemacht werden solle, hierzu sollten auch Imker und ein Vertreter des Veterinäramtes eingeladen werden. Danach könne man über eine Finanzierung, eventuell auch über Drittmittel, nachdenken.

Da der Vorsitzende eine Anfrage stellen möchte gibt er den Vorsitz an den Abg. Bruchmann ab.

Der Abg. Rordorf möchte wissen, ob die Fahrzeuge der Firma Veolia auch der sich aus der Ausschreibung ergebenden Mindestanforderung in Bezug auf Euronormen und Rußpartikelfiltern entsprächen.

Die Anfrage soll in einer Anlage zum Protokoll beantwortet werden.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Herr Rudolf aus Herzberg am Harz möchte wissen, ob auch zum jetzigen Zeitpunkt noch Kosten für die bis Ende 2012 von der Firma Veolia gemieteten Abfallbehälter entstünden. Er habe beobachtet, dass auch jetzt noch vereinzelt alte Tonnen der Firma Veolia bei den Bürgern stünden.

Dieses wird durch KVD Bührmann verneint. Der Mietvertrag sei fristgerecht zum 31.12.2012 gekündigt worden. Kosten für noch nicht zurückgeholte Tonnen entstünden dem Landkreis Osterode am Harz nicht.

Herr Nilges aus Badenhausen stellt Fragen bezüglich der Rücklagen zur Rekultivierung der Rödermühle sowie zur Rekultivierungspflicht sogenannter Bürgermeisterkippen.

Es wird zugesagt, die Fragen in einer Anlage zum Protokoll zu beantworten.

Weiterhin möchte Herr Nilges wissen, wie viele Deponien, vergleichbar der Rödermühle, es im Landkreis Osterode am Harz gebe.

KVD Bührmann erklärt, dass es nur die Rödermühle in der Zuständigkeit des Landkreises gebe.

Herr Nilges fragt, ob es die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Behälter für Papier, Pappe und Kartonage auch mit geringerem Fassungsvermögen gebe.

Darauf erklärt KVD Bührmann, dass es solche Behälter gebe, diese aber vom Landkreis Osterode am Harz nicht angeboten würden. Wem der 240 l Behälter zu groß sei, könne auch weiterhin sein Papier gebündelt oder im Karton bereitstellen.

Abschließend teilt Herr Rudolf aus Herzberg am Harz noch mit, dass ihm das „Alles an einem Tag-System“ gut gefalle, da er auch Regionen kenne, in denen dieses anders gehandhabt würde.

Um 11:00 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gez.
Raymond Rordorf
Vorsitzender

gez.
Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

gez.
Hardy Schickschneit
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 05. Dezember 2013.

Anlage 1 zum Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung am 07.02.2013, zur Beantwortung der Anfrage des Abg. Rordorf.

In der Ausschreibung der Leistungen der sogenannten Kreismüllabfuhr wurde gefordert, dass die eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mindestens der EURO 4-Norm genügen müssen. Mit Schreiben vom 11.03.2013 hat die Nordharz Entsorgung GmbH mitgeteilt, dass zwei der von der Subunternehmerin Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Walkenried eingesetzten Fahrzeuge der EURO 4-Norm entsprechen, acht weitere Fahrzeuge sogar der EURO 5-Norm. Die geforderten Standards werden also ausdrücklich erfüllt.

Anlage 2 zum Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung am 07.02.2013, zur Beantwortung von Fragen des Herrn Nilges.

Frage: (sinngemäß)

Herr Nilges aus Badenhausen fragt nach den genannten Mitteln für die Abdeckung der Rödermühle, die der Rücklage entnommen würden. Er betont, dass die Rücklagenbildung zu einem Zeitpunkt begonnen habe, als die Altdeponie Rödermühle bereits stillgelegt war. Somit sei eine „rückwirkende Verwendung von Rücklagen“ unzulässig und würde gegen das Prinzip der Leistungsäquivalenz verstoßen. Daher müssten die Mittel für die Rekultivierung der Altdeponie Rödermühle insgesamt aus dem allgemeinen Kreishaushalt aufgebracht werden.

Antwort:

Zutreffend ist, dass während der Betriebszeit von 1975 bis 1978 keine Rücklagen für eine spätere Nachsorge der Altdeponie Rödermühle gebildet wurden.

Die Auffassung von Herrn Nilges, für die Rekultivierung der Altdeponie Rödermühle dürften keine Mittel aus dem Abfallgebührenaufkommen, welches der Rücklage zugeführt wird, verwendet werden, ist unzutreffend.

Herr Nilges verkennt insoweit, dass der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff aus § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) durch die Regelung in § 12 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) modifiziert wurde. Gemäß § 12 Abs. 2 S. 4 NAbfG gehören kraft gesetzlicher Fiktion auch alle stillgelegten Anlagen gebührenrechtlich zu den abfallwirtschaftlichen Anlagen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, solange diese der Nachsorge bedürfen und soweit durch Satzung nichts Abweichendes bestimmt ist. In § 1 der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz wird die Altdeponie Rödermühle ausdrücklich als Teil der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung genannt. § 12 Abs. 2 S. 4 NAbfG will gerade nicht zwischen betriebenen und stillgelegten Deponien unterscheiden. Es ist gesetzlich klargestellt worden, dass die Abfallentsorgung rechtlich als einheitliche Einrichtung anzusehen ist. Dass die Altdeponie Rödermühle zu den abfallwirtschaftlichen Anlagen gehört, hat das Verwaltungsgericht Göttingen in anderem Zusammenhang bestätigt. Insoweit ist die Zuordnung der durch die in Rede stehenden Maßnahmen verursachten Kosten zum Abfallgebührenaufkommen korrekt. Darauf, ob die heutigen Nutzer der Abfallentsorgung die Altdeponie genutzt haben, kommt es nicht an.

Frage: (sinngemäß)

Herr Nilges fragt an, ob sogenannte Bürgermeisterkippen wie zum Beispiel bei der Firma Holz-Heinemann in der Herzberger Straße und der Steinbruch Neuse nicht rekultiviert werden müssten.

Antwort:

Grundsätzlich sind Flächen, die Herr Nilges beschrieben hat, keine Deponien im abfallrechtlichen Sinne – so wie dies bei der Altdeponie Rödermühle der Fall ist –, es handelt sich vielmehr um Altablagerungen im bodenschutzrechtlichen Sinn. Eine Renaturierungspflicht für Altablagerungen ergibt sich aus dem Bodenschutzrecht nicht. Die Frage des Herrn Nilges ist also zu verneinen. Die Abarbeitung der Altablagerungen erfolgt nach Erfordernis (z. B. bei einem geplanten Eingriff in den Ist-Zustand) bzw. nach Priorität.